

Anfrage öffentlich	Datum 23.06.2011	Nummer F0115/11
Absender FDP-Ratsfraktion		
Adressat Oberbürgermeister Herrn Dr. Lutz Trümper		
Gremium Stadtrat	Sitzungstermin 23.06.2011	

Kurztitel Beseitigung Hundekot

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

in letzter Zeit ist das Thema der Zuständigkeit für die Beseitigung von Hundekot wieder verstärkt in der Öffentlichkeit diskutiert worden. Offenbar ist die Rechtslage derzeit noch unsicher und der zuständige Beigeordnete Herr Platz informierte in der Presse darüber hinaus (Volksstimme 31.5.2011), dass eine entsprechende Kehrmachine ca. 45 000 Euro kostet.

Der Präsident des Landesverbandes Haus & Grund Sachsen-Anhalt e.V., Dr. Holger Neumann, hingegen schlug eine andere Vorgehensweise vor. Er schreibt (zitiert nach der Volksstimme vom 4. 6. 2011): „... Anlieger und Eigentümer, die den Hundekot durch die Stadt beseitigt haben wollen, könnten eine Bedarfsmeldung an das Ordnungsamt senden. Auf Basis dieser Meldung könnte dann jeweils für das entsprechende Haushaltsjahr eine Planung erstellt und die Leistung ausgeschrieben werden. Die Reinigung würde dann über Gebühren für den jeweiligen Personenkreis refinanziert. Der zwangsweise bei der Straßenreinigung zu berücksichtigende kommunale Anteil könnte über einen Anteil der Hundesteuer abgefangen werden. So könnte jeder, der will, reinigen lassen und der Rest der Anlieger bzw. Grundstückseigentümer spart die erhöhten Straßenreinigungskosten. ...“

Ich bitte Sie, nachstehende Fragen mündlich und ergänzend schriftlich zu beantworten:

1. In welcher Höhe wurden in den vergangenen 12 Monaten Ordnungsgelder für den Verstoß gegen die Straßenreinigungssatzung bezüglich der Nichtbeseitigung von Hundekot eingenommen?
2. In welchem Verhältnis stehen die Kontrollen zu deren Aufwand?
3. Sind Rasenflächen in unmittelbarer Nähe von Spielplätzen und/oder Spielplätze selbst besonders von den Verunreinigungen betroffen? Wenn ja, gibt es Schwerpunkte?
4. Wie bewerten Sie die Vorschläge des Landesverbandes Haus & Grund hinsichtlich der Möglichkeiten ihrer praktischen Umsetzung und der Vereinbarkeit mit den bestehenden Landesgesetzen und kommunalen Satzungen?

Carola Schumann
Stadträtin